

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

dn.Stadtplanung GbR
Kellerstr. 49
25462 Rellingen

E-Mail: buero@dn-stadtplanung.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
PI-2021-506-1

Datum:
10.01.2022

Stadt Tornesch: 2.Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 58 "Ahrenloher Straße, Ohlenhoff, Kühlenweg" Hier: Beteiligung gem. § 4 Abs.2 BauGB. Stellungnahme des BUND-Landesverband SH

Sehr geehrte Frau Nachtmann,

wir vom *BUND* SH bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen und nehmen wie folgt Stellung:

Zu den Aussagen des Bbauungsplanes Nr. 58 halten wir an unseren Kritikpunkten aus unserer Stellungnahme vom 12.10.2021 fest. Die sind insbesondere:

- Keine zukunftsfähige und auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz ausgerichtete Planung
- Keine Ressourcenschonung. Es wird ein funktionsfähiges Gebäude abgerissen und daneben neu aufgebaut
- Keine Mehrfachnutzung der Fläche, z.B. durch eine Kombination mit Tiefgarage, Einzelhandel, Wohnungen oder Büros (CoWorking Spaces)
- Zu hoher Flächenverbrauch
- Vernichtung von Grünflächen und eines naturnah angelegten RBB
- Klimaschutzmaßnahmen nicht ausreichend
- Verschlechterung der naturnahen Entwässerung und Verrohrung eines Grabens
- Wegfall von Lebensraum für die verschiedenen Arten, außer dem Homo sapiens
- Für den Naturschutz unzureichende Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen
- Der Substrataufbau für die Dachbegrünung ist unzureichend
- PV- Anlagen-und Gründach werden nicht miteinander festgesetzt

Planzeichnung

In der Allgemeinen Vorprüfung, der Vorprüfung, und der Kurzbegründung wird die GRZ I: 0,6 und GRZ II: 0,9 beschrieben, in den Festsetzungen GRZ 0,9, in der Planzeichnung steht für das SO aber GRZ: 0,6?

Es fehlt in der Legende die Beschreibung der roten Pfeile aus der Planzeichnung

Begründung

6. Städtebauliche Festsetzungen

Wir begrüßen die geplanten Maßnahmen zur Umweltvorsorge, doch die Klausel Unwirtschaftlichkeit greift zu kurz, angesichts explodierender Energiepreise. Nachhaltige Energiekonzepte sollten festgeschrieben oder in städtebaulichen Verträgen vereinbart werden.

7.5. Ruhender Verkehr

Wir empfehlen dringend die Planung der Fahrradabstellanlagen auf den Stellflächen (Nr. 154 – 175) vor den Eingängen. Fahrradfahrende bevorzugen kurze Wege von den Fahrradständern zum Eingang, wo das nicht gegeben ist, werden Fahrräder trotzdem vor den Eingängen abgestellt, mit allen negativen Folgen (umstürzen der Fahrräder, Behinderung der Zuwegung).

8. Immissionsschutz

Bei der Verwendung von Steinwolle sollte nur solche mit dem Gütezeichen RAL zur Anwendung kommen. Diese entsprechen den Vorgaben der Gefahrstoffverordnung. Zur Vermeidung gesundheitlicher Schädigungen sind bei dem Einbau und bei Arbeiten an der Lärmschutzwand die Arbeitsschutzbestimmungen unbedingt zu beachten.

13.3. Nachnutzung des Bodens

Für den zu erstellenden Bodenmanagementplan sind noch folgende Fragen zu klären:

- Wohin soll der abzutragende Mutterboden verbracht werden?
- Was geschieht mit dem Boden, der erhöhte TOC-Werte aufweist?

Unklar bleiben auch diese Fragestellungen

- Müssen – da es weiche Bodenschichten gibt – Rammarbeiten für Fundamente vorgenommen werden?
- Wie sind dann umliegenden Gebäude geschützt? Auch bei Grundwasserabsenkung?

14.2. Entwässerung

Im Entwässerungskonzept aus 2021 heißt es, dass die Flächen anders entwässert werden als 2003 vorgesehen. Welche Flächen (auch Penny/ Budni/ Getränkemarkt) entwässern nicht wie 2003 geplant in das RRB? Wie ist deren Entwässerung gesichert?

Es soll bereits eine Rigole mit 27 qm Fassungsvermögen geben. Wo befindet sich diese Rigole? Wie wird die in das Entwässerungskonzept eingebunden?

Regenrückhaltebecken

Da das Regenrückhaltebecken verschoben und in seiner Ausprägung verändert wird, geht der naturnahe Zustand verloren. Da durch den eingeschränkten Platz am neuen Standort nur eine steile Uferböschung machbar ist, kann eine naturnahe Gestaltung kaum umgesetzt werden. Lediglich einige Sträucher werden dort noch untergebracht werden können, dafür sollten in jedem Fall heimische und standortgerechte Pflanzen gewählt werden.

9.2.2. Schutzgut Pflanzen/Biototypen, Tiere/Artenschutz und biologische Vielfalt

Für die FCS-Maßnahme, die Umsiedlung des möglicherweise vorkommenden Kammolchs, sollte die Ausgleichsfläche in einem Gebiet gewählt werden, in dem Kammolche einen geeigneten Lebensraum vorfinden. Bevorzugt sollte ein Standort gewählt werden, in dem sie bereits vorkommen.

Leider wird nicht beschrieben, welche aquatischen Arten in dem RBB anzutreffen sind. Es ist zu vermuten, dass in dem Becken tierisches Leben vorkommt. Sie sollten in jedem Fall gekäschert und umgesiedelt werden.

Wir bitten um Zusendung des Abwägungsprotokolls.

Mit freundlichen Grüßen



Marina Quoirin-Nebel

f. d. *BUND* SH